



**2. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“
vom 02.03.2022**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das durch Artikel 9 Absatz 9 des Gesetzes vom 6. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1 und 2 ändern sich entsprechend:

			Änderungen			
lfd Nr.		Modulname	Modulcode	ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten 1	280050	5	6/ 1	PK90/V B
	neu	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten 1	324100	5	5/ 1	PF
2	alt	Sozialpsychologie	281250	8	7/ 2	PK90/V B
	neu	Sozialpsychologie	324200	8	7/ 2	PF
3	alt	Moderation und Diskussionsleitung	280300	5	5/ 2	PB
	neu	Moderation und Diskussionsleitung	324350	5	5/ 2	PF
4	alt	Biologische Psychologie und Neuropsychologie	279950	6	5/ 3	PK90
	neu	Biologische Psychologie und Neuropsychologie	324250	6	4/ 3	PF
5	alt	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten 2	280250	5	5/ 2	PK90/V B
	neu	Einführung in empirisch-wissenschaftliches Arbeiten 2	324550	5	5/ 2	PK90/V B
6	alt	Pädagogische Psychologie	280800	8	5/ 5	PK90
	neu	Pädagogische Psychologie	324400	8	5/ 5	PF

7	alt	Rhetorik und Argumentation	280750	5	5/ 5	PM20
	neu	Rhetorik und Argumentation	324450	5	5/ 5	PF
8	alt	Vertiefung Organisationspsychologie und Coaching 1	280850	5	3/ 5	PB
	neu	Vertiefung Organisationspsychologie und Coaching 1	324500	5	3/ 5	PF
9	alt	Vertiefung Psychologie Digitaler Medien 1	280900	5	3/ 5	PB
	neu	Vertiefung Psychologie Digitaler Medien 1	324300	5	3/ 5	PF
10	alt	Abschlussmodul	285550	15	2/ 7	PM20/ PA
	neu	Abschlussmodul	324150	15	2/ 7	PM30/ PA

2. Der § 21 Absatz 5 wird folgendermaßen angepasst:

(5) Die Abschlussarbeit soll eine empirische Arbeit sein. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit dem Tag der Ausgabe. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher gebundener Ausfertigung innerhalb der Frist in der Fakultät einzureichen. Zusätzlich ist eine elektronische Version der Arbeit in der Regel im PDF-Format einzureichen.

3. In § 22 Absatz 1 wird als weitere Position wie folgt ergänzt:

4. als Portfolioprfung (Absatz 5).

4. § 22 Absatz 5 wird zu § 22 Absatz 6. Als neuer Absatz 5 ergänzt wird:

(5) „Eine Portfolioprfung (PPF) ist eine Prüfungsform, bei der Studierende über einen definierten Zeitraum hinweg eigenständig eine strukturierte Sammlung verschiedener Arbeits- und Lernprodukte zusammenstellen, die den individuellen Lernprozess, die erworbenen Kompetenzen sowie die Auseinandersetzung mit einem Thema dokumentieren und reflektieren.“

Die Bestandteile eines Portfolios können schriftliche, visuelle, auditive oder digitale Formate umfassen (z.B. Texte, Bilder, Präsentationen, Programmierleistungen, Videos, Tonaufnahmen, Projektberichte, Übungsaufgaben). Neben der Sammlung von Einzelleistungen enthält das Portfolio in der Regel eine Einleitung und eine abschließende Reflexion. Die Leistungen können einzeln, im Team oder in Kombination erbracht werden – sofern individuelle Beiträge klar zuordenbar sind.

Der konkrete Zuschnitt (Inhalte, Umfang, Bearbeitungszeitraum, Präsentation, Teamarbeit etc.) richtet sich nach den Zielen und Anforderungen des jeweiligen Moduls und wird innerhalb der ersten 4 Wochen nach Modulstart den Studierenden bekannt gegeben.“

Artikel 2 **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Kommunikationspsychologie“ wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 3: Berufspraktikum § 2 Absatz 4 wird folgendermaßen angepasst:

(4) Unter Anleitung berufserfahrener Praktikern und Praktikerinnen, in der Regel (Bachelor-/Master-/Diplom-) Psychologen und -Psychologinnen mit Hochschulabschluss, sollen die Studierenden ihre künftige Berufsrolle auf Basis der berufsethischen Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (in der Fassung von 2022) und die vielfältigen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeit kennenlernen, reflektieren und sich darin persönlich positionieren.

2. Die Anlage 3: Berufspraktikum § 7 Absatz 3 wird folgendermaßen angepasst:

(3) Für die Teilnahme an den Praxisinfotagen des Studiengangs ist eine Freistellung zu gewähren.

Artikel 3 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2026/27.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Sozialwissenschaften vom 18.03.2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 08.06.2026.

Zittau/Görlitz am 08.06.2026



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch
Rektor